# Doktorand\*in

(Name antragstellende Person)

# Betreuungskommission

(Namen betreuende Personen: promotionsberechtigte Mitglieder und Postdoc der Humanwissenschaftlichen Fakultät)

# Das Betreuungsgespräch hat am       stattgefunden.

# Die Themen des Gesprächs beinhalteten:

## (A)  Arbeitstitel der Dissertation:

## (B)  Fach gemäß § 9 Abs. (1) Promotionsordnung vom 10.09.2024:

  Kunst

  Musik

  Erziehungswissenschaft

  Sozialwissenschaften

  Psychologie

  Heilpädagogik und Rehabilitationswissenschaften

  Medienwissenschaft: Medienpsychologie / Medienpädagogik

## (C)  Prüfung der Einschlägigkeit:

Die Hochschulabschlüsse sind für das Dissertationsthema

  einschlägig   
  nicht einschlägig.

## (D)  Zeit- und Arbeitsplan (liegt beiden Parteien vor)

## (E)  Beratung bezüglich der verschiedenen Dissertationsarten (Monographische Dissertation, Monographische Dissertation mit Teilpublikationen, Kumulative Dissertation)

## (F)  Gute wissenschaftliche Praxis: Beachtung der *Leitlinien der Universität zu Köln zur guten wissenschaftlichen Praxis vom 25. Januar 2022* und Besuch einer Qualifizierungsveranstaltung zu Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und zu wissenschaftlicher Integrität (1. Jahr der Promotion).

## (G)  Absprachen zu regelmäßigem Austausch: Zu dokumentierendes Gespräch über den Stand des Promotionsprojekts (mindestens einmal im Jahr)

## (H)  Hinweise zum Ablauf einer Promotion für Betreuende und Promovierende:

# a) Zeit- und Arbeitsplan

Das Promotionsvorhaben ist in Anspruch und Umfang so gestaltet, dass die Promotion voraussichtlich innerhalb des abgesprochenen Zeit- und Arbeitsplans erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dieser Zeitraum schließt die Einreichung der Dissertation und die mündliche Prüfung ein. Änderungen im Zeit- und Arbeitsplan bedürfen der Abstimmung zwischen Promovierenden und Betreuenden.

# b) Aufgaben, Pflichten und Rechte der Promovierenden

Die Promovierenden sind bestrebt, die Promotion innerhalb des im Zeit- und Arbeitsplan angegebenen Zeitraums erfolgreich abzuschließen.

Im ersten Jahr ihrer Promotion besuchen die Promovierenden eine Qualifizie­rungsveranstaltung zu Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und zu wissenschaft­licher Integrität

Die Promovierenden führen mindestens einmal pro Jahr ein Gespräch mit ihrer Betreuungskommission über den Fortschritt und den aktuellen Stand der Arbeit sowie über inhaltliche Teilergebnisse. Dieses Gespräch ist zu dokumentieren. Die Promovie­renden haben das Recht, die Betreuenden über den vorgesehenen jährlichen Berichtstermin hinaus um zusätzliche Beratungstermine zu bitten.

# c) Aufgaben, Pflichten und Rechte der Betreuenden

Die Betreuenden beraten die Promovierenden fachlich regelmäßig bei der Anfertigung der Dissertation. Sie sind bestrebt, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit der Promovierenden zu unterstützen.

Die Betreuenden prüfen den Fortschritt der Arbeit, indem sie mindestens einmal pro Jahr Berichte der Promovierenden über Fortgang und aktuellen Stand der Arbeit sowie über mögliche Teilergebnisse entgegennehmen und kommentieren.

Die Betreuenden haben das Recht, auch über den vorgesehenen jährlichen Berichts­termin hinaus Einblick in den Stand und den Fortgang der Arbeit der Promovierenden zu erhalten.

# d) Mitgliedschaft in der Graduiertenschule

Die individuelle persönliche Betreuung wird ergänzt durch ein Betreuungs- und Förderangebot der Graduiertenschule der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

Die Promovierenden sind Mitglied der Graduiertenschule und können ausgeschriebene Qualifizierungs- oder Beratungsangebote der Graduiertenschule wahrnehmen oder finanzielle Unterstützung durch die Graduiertenschule beantragen, sofern sie die in den Ausschreibungen genannten Voraussetzungen erfüllen. Es gelten die jeweiligen Ausschreibungsbedingungen.

# e) Gute wissenschaftliche Praxis

[https://portal.uni-koeln.de/forschung/wissenschaftliche-grundsaetze/gute-wissen**­**schaftliche-praxis](https://portal.uni-koeln.de/forschung/wissenschaftliche-grundsaetze/gute-wissenschaftliche-praxis)

# f) Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Qualifikation mit Familie, Behinderung und / oder chronischer Erkrankung

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit sowie die wissen­schaftliche Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen oder dauerhaften körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen werden besonders unterstützt. Zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs vgl. § 8 der Promotion­sord­nung.

# g) Regelung in Konfliktfällen

Promovierende und Betreuende sind gehalten, sachliche oder persönliche Konflikte anzusprechen und einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, wenden sich die Parteien zunächst an den Vorstand der Graduiertenschule, welcher neutral zwischen den Parteien vermittelt, ggf. unter Beteiligung der Vertrauensperson der Fakultät für Konflikte zwischen Promovierenden und Betreuenden.

Kann auf diese Weise keine Einigung herbeigeführt werden, so entscheidet die Dekanin / der Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät.

## Zusätzliche Absprachen (optional, z.B. über Art und Umfang der erforderlichen Publikationsleistungen bei kumulativen Dissertationen):

## Auf der Grundlage dieses Beratungsgesprächs erklären wir unsere Bereitschaft, die oben genannte Dissertation zu betreuen.

Köln, 17.10.2024

(Unterschrift antragstellende Person)

(Unterschriften betreuende Personen)